



Regelung zum Spielbetrieb



Spielordnung

1. Benutzung der Sporteinrichtungen

Alle aktiven Mitglieder, die ihre satzungsgemäßen Verpflichtungen erfüllt haben, dürfen auf den Spielfeldern der Tennisabteilung Tennis spielen.

Passive Mitglieder sind nicht spielberechtigt.

Jedes aktive Mitglied kann mit Gästen auf der Anlage, gegen Entrichtung einer Gebühr von

10 € pro Platz und Spielstunde

Tennis spielen. Die Gebühr ist von dem Mitglied unaufgefordert zu entrichten. Umschläge hängen an der Tennishütte aus und sind in einen gesonderten Briefkasten zu hinterlegen. Seit der Spielsaison 2025 gibt es auch die Möglichkeit per PayPal zu bezahlen.

Auch Gäste müssen ordnungsgemäße Tenniskleidung tragen (siehe Punkt 4. der Spielordnung), besonders wichtig sind Tennisschuhe. Gäste können nur dann spielen, wenn die Tennisplätze nicht durch Mitglieder beansprucht werden.

Die Gäste müssen sich der Spielordnung unterwerfen; sie spielen auf der Tennisanlage der Tennisabteilung auf eigene Gefahr.

2. Benutzung der Hütte

Alle Mitglieder (in Einzelperson) der Tennisabteilung können die Hütte zur Nutzung anmieten. Auch für Abteilungen des Gesamtvereins des TV 1878 Groß-Umstadt steht eine Anmietung frei, allerdings nicht für Einzelpersonen.

Die Anmietung kann durch Entrichtung einer Gebühr von

75 € pro Tag (24h Gebühr ab Nutzung) erfolgen.

Eine Anfrage und Anmietung erfolgt über den Vorstand der Abteilung. Grundsätzlich müssen die Hütte sowie die sanitären Einrichtungen so hinterlassen werden, wie sie angemietet wurden. Bei Verlust oder Zerstörung von Eigentum der Tennisabteilung haftet der Mieter.

3. Zustand der Tennisplätze

Die Tennisabteilung hält die Tennisplätze und ihre Einrichtungen in spielbarem Zustand. Die Spieler haben diesen Zustand aufrecht zu erhalten.

Es ist darauf zu achten, dass die Plätze ausreichend feucht sind. Andernfalls muss vor Spielbeginn und bei Bedarf auch während des Spielens gespritzt werden.

Aufgeweichte Spielfelder dürfen auf keinen Fall bespielt werden. Ausreichende Zeit zum Abtrocknen muss eingehalten werden.

Sperrungen der Spielfelder durch den Platzwart oder durch Vorstandsmitglieder sind unbedingt zu beachten.

Befindet sich das Spielfeld nicht in spielbarem Zustand (Löcher, lose Linien u.ä.), so darf erst nach Beseitigung dieser Mängel gespielt werden. Nach Beendigung des Spielens sind die Plätze durch die Spieler in ordnungsgemäßen



Regelung zum Spielbetrieb



Zustand zu versetzen. Unebenheiten sind auszugleichen und beide Platzhälften müssen abgezogen werden. Auch die Bänder sind mit den Linienbesen zu säubern.

Defekte Bänder und Löcher in den Netzen müssen dem Platzwart oder Mitgliedern des Vorstandes gemeldet werden, damit die Schäden so schnell wie möglich ausgebessert werden können.

4. Spielbetrieb

Alle Sporteinrichtungen der Tennisabteilung stehen allen aktiven Mitgliedern mit gleicher Berechtigung zur Verfügung. Um einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb zu gewährleisten und der sportlichen Ausrichtung der Abteilung Rechnung zu tragen, müssen jedoch folgende Einschränkungen getroffen werden:

- a) Spieler, die zu den Plätzen gehen oder diese verlassen, werden gebeten, die Zugangswege zu benutzen.
- b) Jugendliche können uneingeschränkt spielen, wenn sie den vollen Beitrag für aktive Mitglieder bezahlt haben. Für Jugendliche gelten ansonsten die jugendgeschützten Zeiten zur Platzbelegung (siehe Platzbelegungspläne). Die vormals geltenden Einschränkungen zur Platzbelegung für Jugendliche entfallen.
- c) Bei Punktspielen, Meisterschaften und Ranglisten- und Freundschaftsturnieren sowie Patenschaften kann die Anlage für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt werden. Ein Recht der Mitglieder, an solchen Tagen zu spielen, besteht nicht.

Nach Möglichkeit werden jedoch den nicht beteiligten Mitgliedern Plätze zum Spielen freigegeben.

- d) Der Sportwart setzt besondere Trainingszeiten für die Damen und Herren der Medenmannschaften, die Jugend sowie besonders förderungswürdige Spielerinnen und Spieler fest. Hierdurch soll ein auf die Erzielung von sportlichen Leistungen ausgerichtetes Training ermöglicht werden. Die Zeiten werden vom Sportwart im Einvernehmen mit dem Vorstand so festgesetzt, dass sie den übrigen Spielbetrieb nur im notwendigen Maße beeinträchtigen.

Die Zeiten und die benötigten Plätze werden durch Aushang eines Belegungsplans der Plätze bekanntgegeben. Dieser Belegungsplan geht den Regelungen dieser Spielordnung vor.

- e) Um einen wechselnden und gleichmäßigen Spielbetrieb zu ermöglichen, sind bei den Plätzen Uhren angebracht. Folgende maximale Spielzeiten sind unbedingt einzuhalten!

Einzel – Dauer 60 Min

Doppel – Dauer 90 Min

Die auf den Platz gehenden Spieler müssen die Platzuhr genau auf das Ende der Spielzeit einstellen. Sind nach Ablauf ihrer Spielzeit keine wartenden Spieler auf der Anlage, kann weitergespielt werden bis zum Eintreffen der nächsten Paarung. Das Spiel muss dann jedoch spätestens 10 Minuten nach Eintreffen der nächsten Paarung abgebrochen werden.

Einspielzeit und Platzpflege lt. Punkt 2. der Spielordnung zählt als Spielzeit.



Regelung zum Spielbetrieb



- f) Ranglistenspiele erfolgen nach der am "Schwarzen Brett" ausgehängten Ranglistenordnung und sind in der Forderungsliste so früh wie möglich einzutragen. Ranglistenspiele finden nur auf Platz 2 statt.
- g) Zur Weiterentwicklung einzelner Mannschaftsteile ist die Aufstellung einer Mannschafts-Spielgemeinschaft (MSG) möglich, benötigt aber die Zustimmung des Vorstands. Die Bildung einer MSG ist rechtzeitig vor dem offiziellen Meldeschluss für Mannschaften, bis spätestens jedoch 15.10. des laufenden Jahres, durch den Sportwart beim Vorstand der Abteilung zu beantragen. Eine MSG unterliegt dabei den folgenden Regelungen:
 - Tennisspieler, die im Rahmen einer MSG mit der Tennisabteilung TV 1878 Groß-Umstadt am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und Mitglied eines anderen Vereins dieser Spielgemeinschaft sind, müssen keine Mitgliedschaft im Hauptverein und der Tennisabteilung besitzen.
 - Teilnehmer einer Mannschafts-Spielgemeinschaft müssen dabei aktives Mitglied in einem der Vereine der MSG sein.
 - Ist der Teilnehmer der MSG kein Mitglied des TV 1878 Groß-Umstadt unterliegt er den Spiele-Regelungen für Gäste. Für den offiziellen Trainingsbetrieb ist er von den Gästeregelungen ausgenommen und unterliegt der Spieleordnung für aktive Mitglieder.
 - Im Übrigen gilt §21 der Wettkampfordnung des HTV.

5. Kleidung - Schuhe

Es ist in Tenniskleidung zu spielen; es ist verboten, den Tennisplatz mit anderen Schuhen außer Tennisschuhen zu betreten.

6. Bälle

Jedes Mitglied kann Bälle seiner Wahl spielen; vorteilhaft ist es, die Bälle deutlich zu kennzeichnen.

7. Eltern - Kinder

Eltern werden dringend gebeten, wegen der bestehenden Verletzungsgefahr ihren Kindern den Aufenthalt auf den Tennisplätzen zu verbieten.

8. Termine

Die Termine für geplante sportliche Veranstaltungen werden durch Aushang am "schwarzen Brett" frühzeitig bekanntgegeben. Die Mitglieder werden gebeten, die Aushänge zu beachten.

9. Schadensersatz

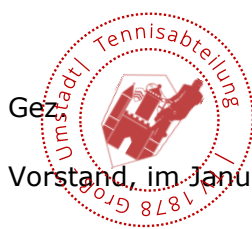
Werden Sporteinrichtungen der Tennisabteilung vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt oder zerstört, so ist Schadensersatz zu leisten. Eltern haften für ihre Kinder.

10. Haftung

Die Tennisanlage wird auf eigene Gefahr benutzt.



Regelung zum Spielbetrieb



Gez.

Vorstand, im Januar 2026